

Zeichenerklärung

Änderung:

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

W Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

RRB Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Zweckbestimmung:
Niederschlagswasserbewirtschaftung

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

G Grünflächen
S Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

B Wasserflächen (Bachlauf)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

L Landwirtschaftliche Vorrangfläche (mit ergänzenden Maßnahmen und Regelungen für den Naturschutz und die Landschaftspflege)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

C Weitere für die Gewinnung von Rohstoffen wie für die Biotopsicherung bedeutsame Fläche

X Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung.

Sonstige Planzeichen

D Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweis auf Bergwerksrechte:
Das Plangebiet „Im Pfräder“ liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Hannibal“ und „Erwinus“. Vor Errichtung von neuen Bauvorhaben ist eine Anfrage an die zuständige Bergwerkseigentümerin zu richten.

Bestand:

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

W Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

M Gemischte Baufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

L Landwirtschaftliche Vorrangfläche (mit ergänzenden Maßnahmen und Regelungen für den Naturschutz und die Landschaftspflege)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

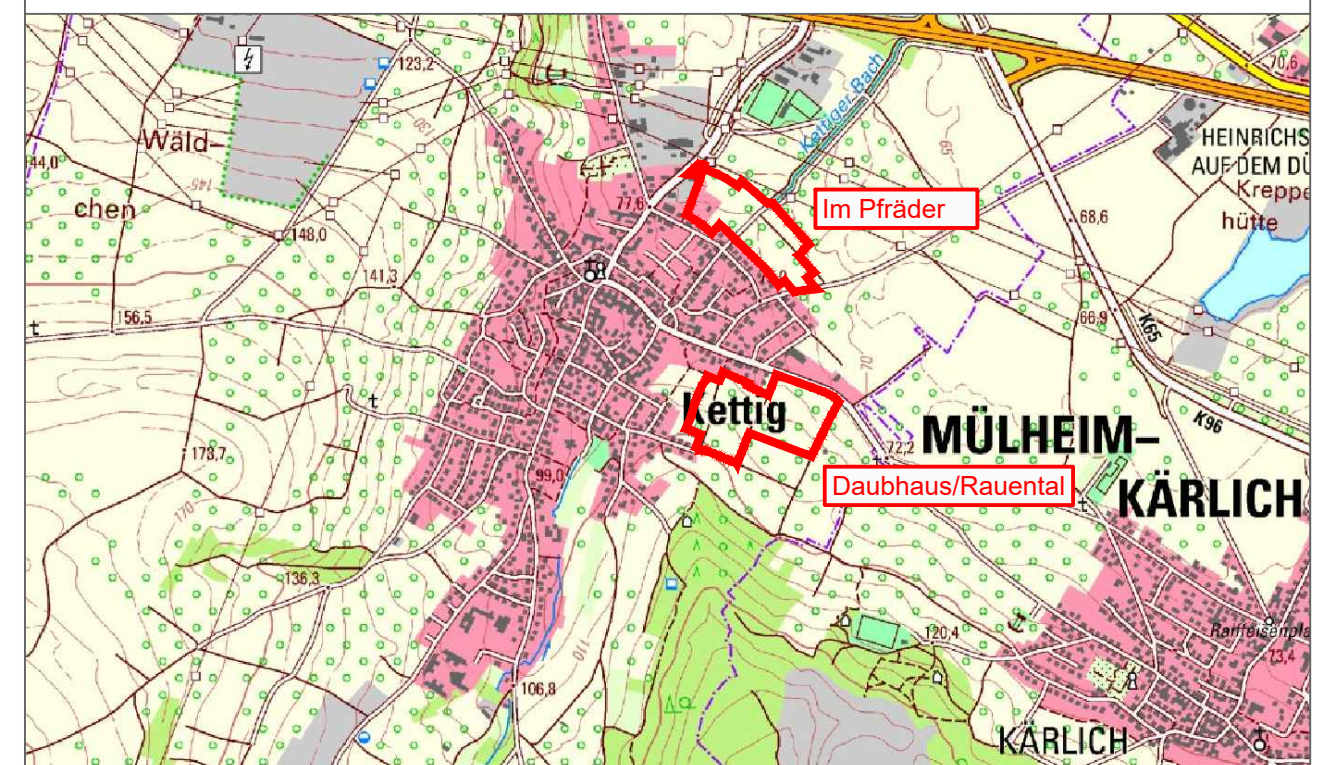
C Weitere für die Gewinnung von Rohstoffen wie für die Biotopsicherung bedeutsame Fläche

X Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung.

25b. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Bereiche "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" in der Ortsgemeinde Kettig

Ortsgemeinde:	Kettig	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Kettig	Flur:	14, 17, 18, 19 und 20
Maßstab:	1: 3.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000



Wirksamwerden	Nov. 2022	A.W. / J.B.
Genehmigungsexemplar	Juli 2022	A.W. / J.B.
Gehört zu den Verfahren nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Juli 2021	A.W. / J.B.
Gehört zu den Verfahren nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	April 2021	A.W. / J.B.
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Ende der Ochtdunger Straße", "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" in der Ortsgemeinde Kettig gefasst. Am 21.12.2016 fasste der Verbandsgemeinderat den Beschluss, das Verfahren für den Bereich "Im Pfräder" getrennt als Änderungsverfahren Nr. 25b fortzuführen. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 16.04.2021.

Weißenthurm, den 19.04.2021

gez.
(Thomas Przybylla)
Bürgermeister
(Siegel)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 16.04.2021 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 19.04.2021 bis 23.04.2021 bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit bis zum 28.04.2021 Stellungnahmen abzugeben. Mit Schreiben vom 12.04.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Weißenthurm, den 17.05.2021

gez.
(Thomas Przybylla)
Bürgermeister
(Siegel)

Auslegungsverfahren (§ 3 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 26.07.2021 bis 25.08.2021 durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am 16.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.07.2021 von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Weißenthurm, den 26.08.2021

gez.
(Thomas Przybylla)
Bürgermeister
(Siegel)

Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 die 25b. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" angenommen.

Weißenthurm, den 23.09.2021

gez.
(Thomas Przybylla)
Bürgermeister
(Siegel)

Zustimmung der Gemeinden

Die berührten bzw. benachbarten Gemeinden haben gem. § 67 (2) GemO RLP dieser Flächennutzungsplanänderung zugestimmt

Weißenthurm, den 20.12.2021

gez.
(Thomas Przybylla)
Bürgermeister
(Siegel)

Genehmigung (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Gehört zum Bescheid vom 11.11.2022.

Az.: 63 P 610-12.

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Koblenz, den 11.11.2022

im Auftrag
gez.
(Dorothea Langowski)
(Siegel)

Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 23.11.2022

gez.
(Thomas Przybylla)
Bürgermeister
(Siegel)

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am 25.11.2022 erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" in der Ortsgemeinde Kettig wirksam.

Weißenthurm, den 28.11.2022

gez.
(Thomas Przybylla)
Bürgermeister
(Siegel)

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

